

Zündgefahrenbewertung nach ATEX- Richtlinie 2014/34/EU

Zündgefahrenbewertung für nicht elektrische Produkte



Termin

Mi. 17.02.2027, 09:00 Uhr –
Mi. 17.02.2027, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 790,00 €*

890,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 09.09.2026, 09:03 Uhr

Zündgefahrenbewertung nach ATEX-Richtlinie 2014/34/EU

Bei der Zündgefahrenbewertung handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung des Produktes und aller seiner Einzelteile.

Jeder, der ein Produkt konstruiert und/oder herstellt – auch für den Eigengebrauch-, ist verpflichtet, sämtliche möglichen Zündquellen seines Produktes festzustellen und aufzulisten. Dann muss er alle Maßnahmen erarbeiten, die einzuleiten sind, um die Wirksamkeit dieser Zündquellen zu verhindern. Die Bewertung der Zündgefahren ist an einen bestimmten Formalismus gebunden und muss dokumentiert werden. Die Zündgefahrenbewertung gehört damit zu den wesentlichen Voraussetzungen für den Verkauf, den Selbstbau oder den Umbau von ATEX-Produkten. Auch um zu entscheiden, ob ein Produkt überhaupt in den Geltungsbereich der ATEX-Richtlinien fällt, muss in den meisten Fällen bereits eine Bewertung von Zündquellen durchgeführt werden. Eine Zündquellenbewertung ist darüber hinaus auch Grundlage für die Entscheidung, ob für ein Produkt nach einer Reparatur, nach einem Umbau oder nach anderen Veränderungen eine neue CE-Kennzeichnung durchgeführt werden muss.

Das Seminar bildet inhaltlich alle diese Punkte ab. Es bietet einen Leitfaden für die berufliche Praxis der Teilnehmer mit zusätzlicher Möglichkeit, die Erfahrungen hinsichtlich der ATEX-Richtlinie und der Zündgefahrenbewertung untereinander auszutauschen.

Zum Thema

Mit der Richtlinie 94/9/EG wurde der Geltungsbereich für das Regelwerk zum Explosionsschutz deutlich ausgeweitet, speziell auch auf die Konstruktion und auf den Bau von nicht elektrischen Produkten.

Die RL 2014/34/EU gilt zusätzlich auch für Betreiber, die ATEX-Produkte für ihren eigenen Gebrauch herstellen oder bereits vorhandene ATEX-Produkte wesentlich verändern.

Hersteller und Betreiber nicht elektrischer Produkte sind häufig unsicher im Umgang mit diesen umfangreichen Regelwerken. Diese Unsicherheit spiegelt sich auch wider in der Durchführung der sogenannten Zündgefahrenbewertung. Viele Bewertungsdokumente sind heute fehlerhaft und unvollständig oder wurden überhaupt nicht erarbeitet. Dabei ist die Zündgefahrenbewertung ein Kernstück des Regelwerkes.

Zielsetzung

Die Teilnehmer lernen die wesentlichen Grundzüge des Regelwerkes kennen. Sie erhalten ausführliche Informationen über die einzelnen Teilschritte einer Zündgefahrenbewertung und zwar in der Theorie und an praktischen Beispielen. Sie werden dabei auch mit speziellen Arbeitsmitteln wie Checklisten und Formularen vertraut gemacht. Die Teilnehmer werden damit in die Lage versetzt, Zündquellenanalysen für ihre Produkte selbstständig, sicher und regelkonform durchführen zu können.

Programm

17.02.2027

09:00–17:00

Zündgefahrenbewertung

- Begriffsbestimmungen
 - ATEX-Richtlinie 2014/34/EU
 - Zündquellen nach EN 1127-1
 - Zündgefahrenbewertung nach ISO 80079-36
 - Zündschutzarten nach ISO 80079-37 "Ex h"
 - elektrische Zündschutzarten nach EN/IEC 60079-ff
 - die ATEX Kennzeichnung nicht-elektrischer Geräte
 - Produktbeispiele und Anwendungen
 - vom Betreiber zum Hersteller
 - Erfahrungsaustausch, Diskussion
-

Referenten



Jan M. Kleinert, M. Sc.

Inburex Consulting GmbH, Hamm

Inburex Consulting GmbH, Hamm

Jan M. Kleinert ist seit 2011 als Projektingenieur im Explosionsschutz bei der Inburex Consulting GmbH tätig. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Erstellung von Gefahrenanalysen für Betreiber und Hersteller sowie die Durchführung von Prüfungen und Schadensursachenanalysen. Sein Studium der Sicherheit und Gefahrenabwehr absolvierte er an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, wo er seit 2021 auch als Dozent für Explosionsschutz lehrt. Darüber hinaus bringt er seine Expertise aktiv als Mitglied im Normenausschuss (NA 095-02-02 AA) für Betriebsmittel in explosionsfähigen Atmosphären ein.